



Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Waderloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH
der Stadt Beckum

Jahrgang 1987
Ausgabe Nr. 11
Ausgabetag 20.03.1987

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<u>STADT BECKUM</u>			
124	17.03.1987	a) ADV-Sachregisterveröffentlichung	219
125	17.03.1987	b) Einladung zur Ratssitzung am 24.03.1987	220
126	17.03.1987	c) Öffentliche Ausschreibung	221
<u>STADT DRENSTEINFURT</u>			
127	11.03.1987	Bekanntmachung über die betriebsfertige Herstellung von Kanalleitungen - Stadt- teil Rinkerode - (Stichstraße "Weitkamp")	222
<u>STADT ENNIGERLOH</u>			
128	13.03.1987	Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 28 "Friedhof"	223 - 224
<u>GEMEINDE EVERSWINKEL</u>			
129	12.03.1987	7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 "Vitus- straße" gem. § 13 BBauG	225 - 227
<u>STADT SASSENBERG</u>			
130	17.03.1987	a) Satzung vom 17.03.1987 über die Abrechnung der Erschließungsbeiträge für die Erschließungs- anlage "Elver Dämmken" von der Straße "Kirchvonn" bis zum Ausbauende	228

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
131	17.03.1987	b) Offenlegung des Bebauungsplanes "Langefort." - 2. Änderung - gem. § 2 a VI BBauG	229 - 230
<u>STADT SENDENHORST</u>			
132	16.03.1987	Teileinziehung von Gemeindestraßen in der Ortschaft Sendenhorst	231 - 232
<u>STADT TELGTE</u>			
133	12.03.1987	a) Endgültige Herstellung der Er- schließungsanlage im Abrechnungs- gebiet "Pfarrer-Wiesmann-Str."	233
134		b) Endgültige Herstellung der Er- schließungsanlagen "Gehwege am Kortenkamp"	234
135		c) Endgültige Herstellung des Abschnittes der Erschließungsanlage "Gehweg an der Westbevener Str."	235
<u>SPARKASSE BECKUM - WADERSLOH</u>			
136	13.03.1987	Verlustmeldung der Sparkassenbücher Nr. 391 217 312 Nr. 400 772 968	236
<u>KREIS WARENDORF</u>			
137	14.03.1987	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 27.03.1987	237 - 238
138	11.03.1987	b) Bekanntmachung einer Truppenübung Deckname: "PROLOG-SENNELAGER 5 und 6"	238
139	16.03.1987	c) Öffentliche Zustellung von Bußgeld- bescheiden hier: Dragan Ljiljak	239

BEKANNTMACHUNG

der 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 "Vitusstraße"
der Gemeinde Everswinkel gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 24.2.1987 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 "Vitusstraße" entsprechend dem Änderungsplan vom 23.2.1987 als Satzung gem. § 10 BBauG. Er beschließt weiter die dazu gehörende Begründung vom 23.2.1987."

UMFANG DER ÄNDERUNG

Im Rahmen der 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 "Vitusstraße" wurde die überbaubare Fläche des Grundstücks Gemarkung Everswinkel Flur 31 Nr. 1853 in westlicher Richtung um eine Größe von 10 x 0,8 m erweitert.

HINWEISE

Auf die nachfolgenden Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW 1984 S. 475) und des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) wird hingewiesen:

§ 44 c Abs. 1 und 2 BBauG

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (1) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.
- (2) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

§ 155 a Abs. 1, 2 und 3 BBauG

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Satzungen

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- (2) Die Rechtswirksamkeit eines Flächennutzungsplanes oder Bebauungsplanes bestimmt sich hinsichtlich der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung allein danach, ob das Verfahren nach § 2 a Abs. 6 und 7 eingehalten worden ist; für dieses Verfahren gilt Abs. 1.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.

§ 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW

- 226 -

Satzungen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die 7. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 "Vitusstraße" der Gemeinde Everswinkel wird hiermit gem. § 12 BBauG öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung rechtsverbindlich.

Der Änderungsplan einschließlich Begründung liegt während der Dienststunden bei der Gemeinde Everswinkel, Planungsamt, Hovestr. 5, Zimmer Nr. 13, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Geltungsbereich der 7. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Everswinkel, den 3. März 1987



- Poll -
(Bürgermeister)

-227-

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplau

M. 1 : 5000